

B 3.5 Schulbusverkehr

Beurteiler/in:

Beurteilungsdatum:

Unterschrift:

Risiko	Mögliche Gefährdungen/ Belastungen/ organisatorische Voraussetzungen	Infos	Fundstelle	Mängel / Maßnahmen			Beratungsbedarf?	Realisierung		Wirksamkeit	
				ja	nein	entfällt		(technisch, organisatorisch, persönlich)	ja	nein	bis wann
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
R 3	3.5.1 Ist die Haltestelle vom öffentlichen Verkehrsbereich räumlich getrennt (z. B. auf dem Schulgelände oder in einer verkehrsberuhigten Straße)?	i	DGUV I 202-056								
R 3	3.5.2 Werden Fahrbahnüberquerungen vermieden?	i	DGUV I 202-056								
R 3	3.5.3 Ist der gesamte Verkehr im Schulgelände in der Hofordnung geregelt und räumlich getrennt in - Haltestellenbereich, - Parkplätze, - Anfahrtsbereich der Eltern, - Fahrradänder- bzw. Zweiradabstellbereich?	i	DGUV V81 DGUV I 202-056 DIN 18024-1								
R 3	3.5.4 Gilt die Haltestelle als „bestimmte“ Haltestelle, d. h. - Einschalten des Warnblinklichtes des Schulbusses beim Annähern an die Haltestelle und während des Haltvorganges, - Vorbeifahren durch Fahrzeuge nur mit Schrittschwindigkeit?	i	StVO DIN 58125 DIN 18024-1								
R 3	3.5.5 Ist die Schulbushaltestelle mit dem Verkehrszeichen 224 „Haltestelle“ in Verbindung mit dem Zusatzschild „Schulbus“ (Angabe der tageszeitlichen Benutzung) gekennzeichnet?	i	StVO DIN 58125 DIN 18024-1								
R 3	3.5.6 Ist die Schulbushaltestelle für andere Verkehrsteilnehmer mit dem Verkehrszeichen 136 „Kinder“ in Verbindung mit dem Zusatzschild „Schulbus“ vorangekündigt?	i	StVO DIN 58125								
R 3	3.5.7 Ist geregelt, wo die Schüler nach der Ankunft des Schulbusses bis zum Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsende bis zur Abfahrt des Schulbusses warten?	i	DGUV V1 VO vom 2.1.2009 (ABl. S. 98)								
R 3	3.5.8 Betragen die Warteflächen an der Haltestelle pro Schüler mind. 0,5 m ² ? Beträgt die Tiefe der Wartefläche mind. 1,5 m, besser 2,0 m (Wartelinienkennzeichnung empfohlen)? <i>Beachte: Radwege nicht als Warteflächen nutzen.</i>	i	DGUV V81 DGUV I 202-056 DIN 18024-1								

R 2	3.5.9 Erfolgt die Aufsicht über die Schüler im Warteraum sowie an der Haltestelle, sofern sich diese in der Nähe des Schulgeländes befindet?	i	DGUV I 202-056										
R 2	3.5.10 Werden Schüler - soweit erforderlich - im Schulbus angemessen beaufsichtigt (z .B. durch mitfahrende Lehrer oder Eltern)?	i	DGUV V1 DGUV I 202-046 DGUV I 202-056										
R 2	3.5.11 Erfolgt zu Schuljahresbeginn und danach in regelmäßigen Abständen eine Unterweisung der Schüler über sicheres Verhalten am/im Schulbus?	i	DGUV V1 DGUV I 202-055										
R 3	3.5.12 Entspricht der Schulbus den Anforderungen der Schülerbeförderung?	i	StVZO, BOKraft DGUV I 202-056										

Zurück zur Checkliste